

Beilage des NSB.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. № 28.500
Klappen 002, 263, 069

Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 12. Juni 1941

Spielwiesen in der Stadt =====

Auf Anregung der Stadträte Prof. Dr. Gundel und Dr. Tavs werden im Kinderpark (Stadtpark), im Türkenschanzpark und im Schweizer Garten versuchsweise je zwei abwechselnd zu benützendem Rasenflächen ausschließlich für Kleinkinder zur Verwendung als Spielwiese freigegeben. In verschiedenen Großstädten des Altreichs dienen schon seit langem einzelne Wiesen in Parkanlagen der Jugend zum Spiel; in den Wiener Gartenanlagen fehlen leider die hierzu geeigneten großen zusammenhängenden Rasenflächen. Schon einmal wurde hier der Versuch gemacht, den Kindern einzelne Wiesenflächen als Tummelplatz zu überlassen, dieser Versuch mußte aber bald wieder aufgegeben werden, da die Grasnarbe schon in kurzer Zeit durch das Herumtollen der Schuljugend und der schulentlassenen Jugend zerstört wurde. Nun soll neuerlich ein solcher Versuch gemacht werden, die Spielmöglichkeit muß infolge der verhältnismäßigen Kleinheit der Wiesen in den Wiener Anlagen jedoch ausschließlich den Kindern im vorschulpflichtigen Alter zugutekommen.

Diese Maßnahme soll auf andere hierzu geeignete städtische Gartenanlagen ausgedehnt werden.

Entsprechende Tafeln werden die Bevölkerung auf diese Neuein-

richtung aufmerksam machen. Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, daß tatsächlich nur Kleinkinder die Spielwiesen benützen. Die Erwachsenen werden dringendst ersucht, diese Grünflächen zu schonen und als kostbares Gut unserer Jüngsten zu achten.

oooOooo

Schont die Lobau!

Die Lobau ist wie zahlreiche andere Wiener Ausflugsgebiete das Ziel vieler Volksgenossen. Selbstverständlich sollte nun jeder Volksgenosse die nötige Einsicht aufbringen, um die Natur möglichst unberührt zu lassen. Leider mußte festgestellt werden, daß es einer großen Zahl von Volksgenossen an dieser Einsicht mangelt. Die Wiesen werden kreuz und quer durchschritten, Sträucher und Bäume werden beschädigt, Pflanzen ausgerissen, junges Wild wird in seinen Standorten aufgeschreckt und verfolgt. Brennende Zündhölzchen und Zigarettenreste werden achtlos weggeworfen, sodaß auch Brandgefahr entsteht.

An jeden einzelnen Volksgenossen ergeht daher die dringende Mahnung, jede Beschädigung von Bäumen und Pflanzen zu unterlassen und nur die markierten Wege zu benützen. Daher ist auch das Lagern in Wiesen und das Aufschlagen von Zelten verboten, ebenso das Rauchen, das achtlose Wegwerfen von Zigarren- und Zigarettenresten sowie das Feueranmachen. Den Weisungen der Forst- und Aufsichtsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Gegen unbelehrbare Volksgenossen müßte mit empfindlichen Strafen vorgegangen werden.

oooOooo

Stadtplanung und Naturschutz
=====

von Stadtbau-Oberssekretär Huka.

Wien hat dank seiner Lage eine Fülle von Naturschönheiten wie kaum eine andere Großstadt der Welt. Nicht nur der wunderschöne und in seiner Pflanzenreichtum so mannigfaltige Wiener Wald im Westen der Stadt oder der Pilsberg im Norden und die Lobau im Osten, sondern auch die vielen im flachen Land liegenden Wald- und Grünflächen geben dieser Stadt im Verein mit dem eindrucksvollen Band des Donaustromes ein eigenes Gepräge, das keine andere Stadt aufweisen kann.

Unser Führer vergleicht Wien mit einer Perle, der er die ihrer würdige Fassung geben will. Ist es da nicht eine Selbstverständlichkeit, wenn es sich unsere Stadtverwaltung eingedenk der großherzigen Worte unseres Führers zu einer ihrer ersten Aufgaben macht, dieser Stadt die ihr von der Natur gegebene Umrahmung auch unter Aufwand von Kosten und Opfern zu erhalten? Sollen doch alle diese Grün- und Waldflächen nicht nur den Großstädtern reine gesunde Luft liefern, sondern auch den arbeitenden Volksgenossen Labung, Erholung und Freude in ihrer Freizeit bringen.

Nach der Einführung des Reichs-Naturschutzgesetzes in der Ostmark setzt die Stadtverwaltung mit den Naturschutzbehörden alles daran, um alle in Großraum Wien stehenden und erhaltungswürdigen Naturgebilde zu schützen und auch unter Aufwand von bedeutenden Auslagen zu erhalten. Darüber hinaus werden auch ganze Gebietsteile dem Landschaftsschutz unterstellt/ ^{und} vor groben Verunstaltungen und Verschandelungen bewahrt.

Ganze Baumgruppen oder Wiesenflächen sollen vor den Eingriffen unkundiger Menschen bewahrt werden, um der Landschaft ihre Eigenart zu bewahren. Von gewinnstüchtigen Motiven geleitet, will etwa ein Grundeigentümer eine für das Landschaftsbild notwendige Grünfläche oder einen Waldbestand parzellieren und zerstören, um Baustellen daraus zu machen. Ein anderer beabsichtigt, in einer Wiener-Wald-Gegend ein völlig unpassendes Bauwerk aufzuführen, ein Dritter wieder findet es zweckmäßig, an einem idyllischen Plätzchen des Wiener Waldes eine Ankündigungstafel für einen in der Stadt gelegenen Betrieb anzubringen. Da versperrt beispielsweise

am Hange des Kahlen- oder Leopoldsberges eine riesige Ankündigungstafel den Blick ins Donautal und zerschneidet das Bild der Landschaft, dort wieder behindert ein auf dem Rücken des Nußberges allenfalls sogar unbefugt errichtetes in seiner Art unschönes Bauwerk den Blick auf das so naturgebunden daliegende Stift auf dem Leopoldsberg.

Alle diese Eingriffe können und müssen auf Grund des Naturschutzgesetzes verhindert werden. Wie schön ist die Höhenstraße nach der Säuberung der umliegenden Waldpartien von aller Reklame! Viele idyllische Waldpartien sind dieser Ankündigungskrankheit zum Opfer gefallen und für das Auge des Beschauers unleidlich gemacht worden. Es werden jedoch nicht nur Naturdenkmale in der freien Natur unter Schutz gestellt, sondern auch solche im verbauten Stadtgebiet, sei es in einer öffentlichen Gartenanlage, in einem Privatgarten oder in einem zu einem Wohnhaus gehörigen Hausgarten.

Diese kurzen Ausführungen zeigen, wie notwendig eine vorschauende und sich bis ins Detail einfühlende Planung ist. Das Planungsamt der Hauptabteilung IV, Bauwesen, der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien führt nun alle mit dem Naturschutz verbundenen und diesen fördernden Arbeiten genauestens durch, angefangen von der Aufnahme des Naturdenkmales bis zur vollendeten Planung. Jedes Naturdenkmal wird an Ort und Stelle eingemessen, auf die Möglichkeit seiner Erhaltung untersucht und dann mit Einzeichnung der notwendigen Maße in einem Aufnahmekataster festgehalten. Das geschützte Naturdenkmal wird in einem eigenen Naturschutzplan und in die Bearbeitungspläne der Stadtplanung eingezeichnet, um für die Planungsarbeiten jederzeit zur Verfügung zu stehen. Ein Gleichstück des Naturschutzplanes liegt in der "unteren Naturschutzbehörde" und kann dort so wie im Planungsamt von Interessenten eingesehen werden. Auf Grund dieser Aufnahme- und Planarbeiten wird jedes Naturgebilde in das Bestandsblatt der zum Grundstück gehörigen Grundbuchseinlage eingetragen und dem Grundeigentümer die Unterschutzstellung zur Kenntnis gebracht. Die Stadtverwaltung ist bemüht, diese Naturgebilde unter möglichster Schonung des Grundbesitzes zu schützen, was selbstverständlich eine eingehende und nach allen Richtungen genaue Planungsarbeit notwendig macht.

Zur Zeit sind mehr als tausend Naturdenkmäler und Baumgruppen zur Unterschutzstellung beantragt und davon etwa 200 rechtskräftig

unter Schutz gestellt.

Wie aber alles Gute in der Welt nicht nur durch Gesetzeskraft und Zwang bestehen kann, sondern der tatkräftigen Mitarbeit der Menschen bedarf, so kann auch das Naturschutzbestreben nur dann erfolgreich sein, wenn alle daran mitarbeiten und die Natur aus eigenem Erkenntnis und eigenem Empfinden schonen und vor Verunstaltung bewahren. Jeder kann dadurch mithelfen, daß er nicht nur selber die Natur in jeder Hinsicht schont und sie nicht durch Wegwerfen von Abfällen, Papier etc. verunstaltet, sondern auch jedes ihm als Naturdenkmal wertvoll erscheinende Naturgebilde - sei es ein Baum, ein Strauch, irgend ein Felsgebilde oder dergleichen - der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, und zwar der unteren Naturschutzbehörde in Wien 2., Leopoldsgasse 3, oder dem Planungsamt, Abteilung IV/8, Wien, I., Neues Rathaus, bekanntgibt.

oooOooo